

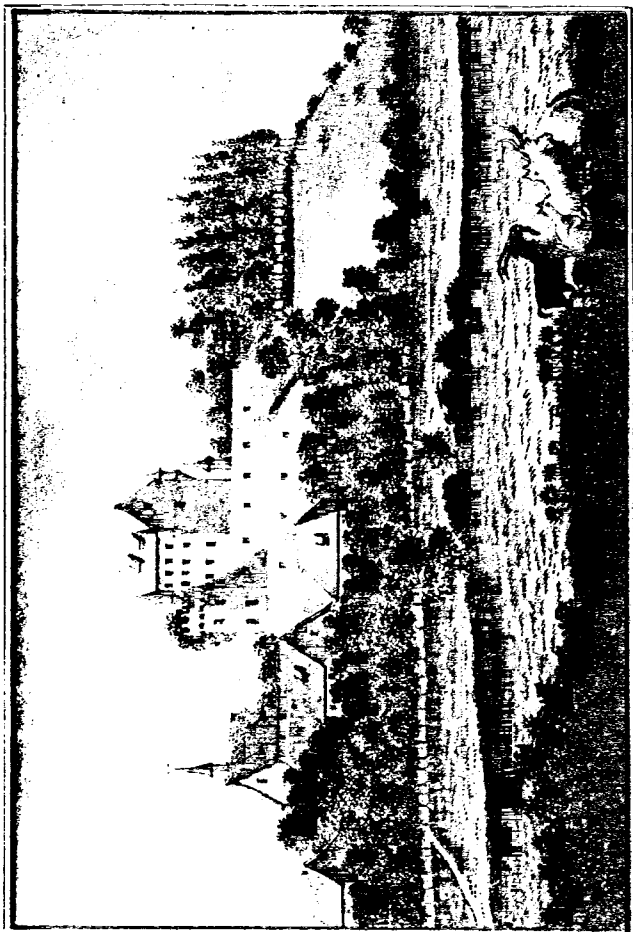
IX.

Schweinsberg.

Mit einer Ansicht.

Kühler Nasen überschleiert
Sorgsam der Verwesung Spur;
Auf des Möbers Halle feiert
Frühlingsfeste die Natur;
Und die Thräne der Empfindung,
Wenn ihr Grabgeläut verklingt,
Schmückt die Kette der Verbindung,
Die in's Geisterreich sich schlingt.

v. Saltz.



SCHWEINSBERG.

9.

Schweinsberg.

Am rechten Ufer der Ohm, in einer weiten Biesenebene, nahe an der großherzoglich hessischen Grenze, lehnt sich das Städtchen Schweinsberg an einen Hügel, von welchem die gleichnamige Stammburg der hessischen Erbschenken herabblüht. Nur wenig erhebt sich der Hügel über die flache Gegend; ohne Mühe ersteigt man den Gipfel und tritt mit jenem ehrfurchtsvollen Staunen, welches uns das Alter einflößt, in die weittäufige Burg, die, halb erhalten halb verlassen, die ganze Aufmerksamkeit des denkenden Besuchers fesseln muß.

Von dem ebenen, jetzt mit schattigen Kastanien-Alleen bepflanzten Walle, der sich auf der Nord- und Westseite der Ringmauer hinzieht, gelangt man östlich zu dem ersten Thore, welches über sich noch die Wohnung des Thorwächters zeigt, und von der linken Seite durch einen runden Thurm gedeckt wurde. Durch dieses Thor kommt man zu einem zweiten und dann zu einem dritten. Die beiden letztern waren früh-

her durch ein Gewölbe verbunden, über dem sich ein hohes vierecktes Gebäude erhob, das jedoch, da es mit dem Einsturze drohte, niedergelassen wurde und jetzt nur noch in einem Theile seiner festen Außenwände erhalten ist. Der Weg durch diese drei Thore geht nicht gerade, sondern bildet beinahe einen Bogen, so daß das Innere nach Süden blickt. Durch das dritte Thor gelangt man in den innern Schloßhof und zu den Gebäuden.

Gleich rechts an dieses Thor schließt sich ein hohes, in seinen untern Stockwerken massives Gebäude, dessen Länge an 27 Fuß beträgt. Diesem gegenüber, in einer Entfernung von etwa 30 Schritten, liegt das zweite erhaltene Gebäude von etwa 42 Fuß Länge und 34 Fuß Breite; ein starker runder Thurm enthält die steinerne Wendeltreppe, welche zu den verschiedenen Gemächern führt, von denen eines der untersten ehemals zur Schloßkapelle diente. An den hintern Theil dieses Gebäudes, wo es sich an die innere Ringmauer lehnt, stößt ein etwas tiefer liegender runder Thurm, der zwar nicht sehr hoch ist, aber dafür einen um so größern Umfang hat. Er ist noch in seiner ursprünglichen Größe und diente augenscheinlich früher zu Gefängnissen, denn sein Inneres enthält noch schreckliche Behälter. Man nennt ihn den *Hexenthurm*. Wie er zu diesem Namen gekommen, ist nicht bekannt, doch mag wohl dadurch die Benennung entstanden seyn, daß man ihn einst zur Aufbewahrung s. g. Hexen gebrauchte. Diese Vermuthung gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit, da man auch an der Ohm ein Loch zeigt, welches das *Hexenloch* genannt wird, wo diese Opfer des Aberglaubens die Wasserprobe bestanden haben mögen, und

auch in dem schentschen Familienarchiv sollen sich noch die Akten eines Hexenprozesses vorfinden.

Zur Linken des innern Thores und wenig entfernt von ihm, steht ein vierecktes thurmähnliches Gebäude, welches nur noch in seiner untern Hälfte erhalten und jetzt zu einer Capelle eingerichtet ist.

Außer diesen, wenigstens größtentheils noch erhaltenen Gebäuden, erheben sich in der Mitte des Ganzen die noch etwa 12—16 Fuß hohen Trümmer eines großen runden Gebäudes. Wie es scheint, ist dieses der älteste Theil des Schlosses, den Winkelmann die Oberburg nennt, welche der dreißigjährige Krieg in Trümmer stürzte. Dieses Gebäude soll früher eine besondere Ringmauer umschlossen haben und wie es nach der Jahrzahl 1482 über dem innern Thore scheint, wurden erst im fünfzehnten Jahrhundert die andern Gebäude um dasselbe herum erbaut, um der zahlreichen Familienwohnungen zu verschaffen. So entstanden um diese alte Burg nicht weniger als fünf neue Burghäuser, von denen die nicht mehr vorhandenen wahrscheinlich auf der Nordostseite gelegen haben, wo man noch mehrere Ueberreste davon antrifft.

Sehr tief und zum Theil doppelt sind die Kellergewölbe der Burg, deren man nicht weniger als sechzehn zählt und wohl noch mehrere vorhanden sind, wie man aus dem Dürchn des Bodens an manchen Orten vermuthen kann.

Die Befestigung des Schlosses war nicht unbedeutend. Außer jenem Walle umschlingen dasselbe noch jetzt zwei hohe und starke Ringmauern mit Rondelen und Schießscharten und an die Stelle jenesalles, der sich auf der Süd- und

Offseite verliert, tritt das bis an die Mauern sich herausziehende Städtchen. In früheren Zeiten muß es noch fester gewesen seyn, indem die ganze Umgegend ein Sumpf gewesen seyn soll, durch den nur ein Weg zu dem Schlosse geführt habe. Es ist dieses nicht unwahrscheinlich; noch jetzt findet sich am Fuße des Berges ein Sumpf und die ganze Umgegend, beinahe eine halbe Stunde rings umher, ist durch die niedere Lage sehr feucht und jede Anschwellung der Ohm setzt sie unter Wasser.

Bis jetzt habe ich noch von den Anlagen, die sich innerhalb der Ringmauern befinden, geschwiegen, aber sie verdienen eine ehrenwerthe Erwähnung. Der ganze innere Raum ist aufs freundlichste ausgeschmückt und bildet einen Lustgarten seltner Art. Zwischen den grauen Trümmern der Vorzeit blühen die lieblichsten Blumen, die üppigsten Gesträuche und Bäume, und schattige Lauben und Bänke laden zur Ruhe ein. In diesem freundlichen Garten, in welchem man Tage weilen möchte, um in den Armen der Natur die hohen Gefühle sanfter stiller Einsamkeit zu genießen, treten uns auch mehrere Denkmale menschlicher Endlichkeit entgegen. Außer zwei von Rosengesträuchen traulich umschatteten Urnen auf der s. g. Oberburg, steht auch noch ein drittes am östlichen Abhange. Dieses letztere ist das Grabmal des verstorbenen Landraths Schenk zu Schweinsberg, der mit seiner Gattin in einem alten Gewölbe ruht, über welchem sich früher ein Gebäude befand, das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts niederbrennte. Ueber dem Eingange zum Grabgewölbe steht die von ihm verfaßte Inschrift: „Der Müde, dem das Leben dämmert, findet Ruh allhier.“

Das Grabmal selbst, von einem Eisengeländer und Blumenanlagen umschlossen, ist von rothem Sandstein und im gothischen Geschnacke bearbeitet. Auf seinen drei Seiten hat es die Inschriften: „Johann Moriz Schenk zu Schweinsberg 1825 — Geboren d. 27. März 1736. gestorben d. 11. Octbr. 1822 — Seine Gattin Louise von Loewenstein geb. d. 8. Aug. 1739. gest. 9. März 1821.“

Von demselben Landrath Schenk zu Schweinsberg befindet sich auch noch im Garten, bei einer Ruhebank, eine Sonnenuhr. Dieselbe besteht aus einem Würfel mit abgeschnittenen Ecken und ruht auf einer Säule, deren Seiten, nach den Hauptwinden gewendet, folgende Inschriften zeigen: „Erquickende Morgensonne senke tief in mein Herz, — die reinen Gefühle der Jugend, — Daß der Mittag meines Lebens solche reife Früchte bringen lasse, — Noch am Abend meiner Tage ich des ersten Keims der Jugend mich erfreuen könne — Und kein Sturm aus Mitternacht das Andenken verdränge, rechtschaffen behandelt zu haben.“

Die Aussicht vom Schlosse ist zwar nicht viel weiter, als sich die Ebene ausdehnt, aber demungeachtet hat sie durch das Sanfte ihres Charakters etwas ausnehmend Anziehendes. Durch das erquickende Hochgrün der sich ringsum ausdehnenden Wiesenmatten schlängelt sich ruhig und langsam die Ohm mit mehreren kleinen Dächern. Nördlich erblickt man die hohe felsreiche Amöneburg und weiter Kirchhain, zwischen denen 1762 die letzte Schlacht des siebenjährigen Krieges geschlagen wurde. Dann die Dörfer Plausdorf, Niederlein und Müdigheim. Südlich erblickt man Nieder- und Oberosfelden, Haarhausen, Erfurthausen

und die Höhen um Nordeck. Gegen Osten erhebt sich hoch der Frauenberg und in der Ebene erblickt man Schröck mit dem nahen Brunnentempel der heiligen Elisabeth, sowie die Dörfer Wardorf, Rosdorf und Wittelsberg.

Ich gehe nun zur Familiengeschichte der Besitzer des Schlosses, der Schenke zu Schweinsberg, über.

Gleich wie ein dämmerter Schleier die Urgeschichte der Völker unserer Väter entzieht und nur mythische Sagen und Fabeln einen dämmernden Schein hindurch fallen lassen, so liegt auch der Ursprung beinahe aller Uredelgeschlechter in einem Dunkel verhüllt, dessen Erhellung stets schwierig, ja unmöglich und deshalb der Versuch dazu meistens eine un dankbare Mühe ist; — denn allen solchen genealogischen Verbindungen läßt sich selten ein festerer Grund geben, als unversürgte Sagen und schwankende Hypothesen. Auch über die schenckische Familie ist eine Sage vorhanden, die deren Ahnherrn aus dem Auslande kommen läßt.

Diese Sage erzählt, daß ein Walter mit der heiligen Elisabeth aus Ungarn nach Hessen gekommen sey, sich hier eine Burg erbaut, und da er auf dem dicht verwachsenen Berge viele Schweine getroffen, sie Schweinsberg genannt habe. Dieser Walter sey nun der Stammvater der Schenke zu Schweinsberg.

Was auf diese Sage zu geben ist, brauche ich wohl nicht zu bemerken; sie trägt zu sehr das Gepräge aller dieser, deren Quelle nur in thörichtester Eitelkeit oder in niederlicher Schmeichelei zu suchen ist. Erst die Chroniken des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts gedenken ihrer und nicht ein einziger aus früherer Zeit.

Es war früher eine gewöhnliche Meinung, daß die von Schweinsberg erst nach der Trennung der Länder Thüringen und Hessen, wodurch letzteres eigene Fürsten erhielt, von dem ersten derselben mit dem Erbschenken-Amte betheilt worden seyen; doch da man später aus einer alten Urkunde entdeckte, daß sie schon früher, unter den Landgrafen von Thüringen und Hessen dieses Amt bekleidet, mußte jene Annahme wegfallen. Da aber die alten thüringischen Erbschenken die mächtigen Herren von Bargila waren, und nicht zwei Familien an einem Orte ein und dasselbe Amt zugleich bekleiden konnten, — so mußte Ruchensacker diese Schwierigkeit nicht anders zu heben, als daß er die Schenken zu Schweinsberg zu einer Linie der Schenken von Bargila machte, die sich aus Thüringen entfernt und mit ihrer Niederlassung in Hessen auch ihren Namen geändert. Diese Annahme mußte jene Sage auch noch bekräftigen, da ein Walter von Birkila sich unter diesen befand, welche zur Abholung der heil. Elisabeth nach Ungarn gesandt wurden, um sie nach Thüringen zu geleiten¹⁾. Diese Gründe schienen ihm genügend, wenn sich auch in der Geschichte der von Bargila nirgends eine Spur einer solchen Linie nachweislich fand²⁾.

Eigentliche thüringische Erbschenken konnten freilich die von Schweinsberg nicht sein, aber wohl für die hessische Provinz. Nachdem Hessen durch das Aussterben der Grafen von Gudensberg mit Thüringen verbunden, wurde es immer noch als ein besonderes Land betrachtet. Beinahe die ganze Zeit des thüringischen Besitzes wurde Hessen von einem jüngern Bruder des Landgrafen verwaltet. Dieser

hatte seinen Sitz in Hessen und hielt sicher einen eignen Hofstaat, an dem unmöglich die höhern Hofbeamten fehlen konnten, da selbst bloße Grafen deren hatten. Also hatte er auch Schenke — und läßt sich da nicht annehmen, daß die von Schweinsberg dieses Amt bekleidet? Zwar findet sich der erste Schenk zu Schweinsberg erst unter dem letzten Landgrafen Heinrich Raspe IV., der beide Lande allein regierte, aber er konnte ja schon früher, allerspätestens schon unter Conrad, dazu bestellt seyn und nun auch bei dem Alleinherrscher wohl nicht allein den Titel führen, sondern auch bei dessen Ausenhalte in Hessen sein Amt verrichten. Diese Annahme hat sehr vieles für sich, denn sie ist natürlich und auch jene Urkunde, welche der Schenke zuerst gedenkt, ist in Hessen ausgestellt und betraf das Kloster Arnsherg.

Aber auch jene Herleitung der Familie wird durch eine Urkunde besätigt, welche uns zeigt, daß die Schenke zu Schweinsberg aus einer niederadeligen Familie von Marburg entsprossen sind, deren wir bekannte Glieder ich deshalb auch zuerst aufzählen werde. Diese Familie, welche jedoch nicht mit der im Hofe (in Curia), da einzelne Glieder derselben sich gleichfalls von Marburg nannten, verwechselt werden darf, hatte ihren Namen von ihrem Hauptstamme, der Stadt Marburg. Sie scheint hier zu den Patricierfamilien gehört zu haben, da sie sich oft in dem dassigen Stadtrathe findet. Schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts scheint sie im Besitze des Schlosses Schweinsberg gewesen zu seyn, denn noch ehe sich die Linie, welche sich von Schweinsberg

nannte, von dem Hauptstamme trennte, findet man schon einige Personen, die sich nach dem Schlosse Schweinsberg benannten und höchst wahrscheinlich zu dieser Familie gehörten.

Nicher von Marburg findet sich schon im Jahre 1151⁹⁾, sowie

Christian im Jahre 1171⁴⁾.

Guntram und Ludwig empfingen 1225 die Zehnten zu Münchhausen und Wollmar als mainzische Mannlehen⁵⁾, welche noch bis auf unsere Zeit sich bei der Familie erhalten haben. Guntram bezeugte 1227 zu Marburg eine Urkunde des Landgrafen Heinrich von Thüringen und der Grafen von Vattenberg⁶⁾; war 1233 bei einem Vergleich des Landgrafen Conrad mit den Grafen von Ziegenhain⁷⁾ und in demselben Jahre auch noch in einer andern Urkunde desselben Landgrafen⁸⁾. Sein Sohn war Kraft von Schweinsberg, auf den ich später zurückkommen werde.

Wiederhold von Marburg hatte 1227 einen Streit mit dem St. Albansstifte zu Mainz wegen des Zehntens zu Druchhausen⁹⁾. Wahrscheinlich ist dieser Wiederhold derselbe W. v. Marburg, welcher 1226 mit andern, in einem Streite des St. Stephansstiftes zu Mainz mit Christian von Staufenberg, Schiedsrichter war¹⁰⁾.

Friedrich v. Marburg bezeugte 1233 eine Urkunde Hartrad IV. von Merenberg, welcher ein Schwestersohn desselben war¹¹⁾. Im J. 1240 verkaufte er mit seiner Gattin Mathilde einen Hof in Frankfurt a. M. an das Kloster Haina¹²⁾ und befand sich 1254 auf dem Schlosse

Münzenberg in der Wetterau, wo er mit einigen andern einen Streit zwischen dem Kloster Arnsherg und den Gebrüthern v. Gunse vermittelte. In demselben Jahre besand er sich auch in dem Gefolge Ulrich's Herrn zu Münzenberg zu Mainz, als dieser dem dasigen Domcapitel bedeutende Güter schenkte, um sich dadurch einen ehelichen Erben zu erkaufen¹³⁾. Er lebte noch 1263 und war in diesem Jahre unter den dreißig Edlen, welche sich in dem Felde zu Langsdorf für die Herzogin Sophie, hinsichtlich deren Versprechen dem Erzbischof von Mainz 2000 Mark zu zahlen, verbürgten¹⁴⁾.

Conrad v. Marburg, Ritter, bezeugte 1241 eine Urkunde der Gebrüder Gottfried und Berthold Grafen von Ziegenhain¹⁵⁾. In einer andern Nachricht aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wird er der *Reipre* (*parvus*) genannt¹⁶⁾. Schon im J. 1229 verheiratete er sich mit Kunigunde von Reilshausen. Man sieht dieses aus einem noch ungedruckten Schreiben des Abts Conrad v. Fulda, aus Fulda vom XVI. Kalend. Januar. MCCXXX (17. Decemb.), in welchem dieser an die Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhain schreibt, daß er auf die Bitte Rudolph's ihres Notars, die Hälfte der Kinder Conrad d. j. v. Marburg, die er mit der jetzt zur Gattin genommenen Kunigunde v. Reilshausen erzeugen würde, ihnen, den Grafen, unter der Bedingung gegeben habe, daß sie die genannte Kunigunde in die Lehnenschaft ihres Mannes mit aufnehmen sollten.

Rudolph v. Marburg, Ritter, war 1264 zu Ziegenhain bei der Ausstellung einer Urkunde der Gräfin Eilika von Ziegenhain¹⁷⁾.

Andreas v. Marburg, Ritter, pachtete 1264 mit seiner Hausfrau Gertrude die Vogtei Kälbe (nördlich von Marburg gelegen) vom Stifte Weylar auf Lebenszeit. Nach ihrem Tode folgte ihr Sohn Conrad in dieser Pachtung, welche endlich 1334 die Landgrafen mit der Vogtei Bürgel an sich brachten und 1358 den von Bürgel zu Lehn gaben¹⁸⁾. Jener Andreas findet sich 1263 unter den schon oben gedachten Bürgen für die Herzogin Sophie, sowie 1264 als Zeuge in einer Urkunde Guntram's Schenk zu Schweinsberg.

Gottfried und Ludwig v. Marburg hatten von den Grafen von Wittgenstein Güter in Siberaerode zu Lehn, welche sie, nachdem dieselben sie auf ihre Bitte befreit, 1275 dem Kloster Haina übertrugen¹⁹⁾. Ludwig, Ritter, befand sich 1264 bei der Ausstellung einer Urkunde des ersten Schenkens Guntram auf dem Kirchhofe zu Schweinsberg, wobei er sich Vogt (*advocatus*) von Marburg, gleichwie 1270 Scheffe (*Scabinus*) in Marburg nennt²⁰⁾. Im J. 1278 erhielt er zwei Acker zu Kengershausen (Kr. Frankenberg) und Nalle vom Kloster Haina zur lebenslänglichen Pacht und schenkte 1283 demselben Kloster Güter in Langengöns (unfern Gießen), bei welcher Gelegenheit er sich *filius quondam Ludovici Sculteti de Marburg* nennt. Im J. 1285 bezeugte er zu Kaufsberg eine Urkunde des Grafen Gottfried von Ziegenhain²¹⁾ und lebte noch 1300, wo er eine Urkunde desselben Grafen bezeugte²²⁾.

Guntram Vogt (*advocatus*) v. Marburg, Ritter, und Conrad v. Marburg, Knecht, bezeugten 1295 eine Urkunde des Grafen Heinrich von Waldeck²³⁾.

Ob auch der berühmte Weichvater der heiligen Elisabeth, jener Inquisitor Deutschlands, der Magister Conrad v. Marburg, zu dieser Familie gehört oder den Namen Marburg bloß deshalb geführt, weil er daselbst geboren, ist eine schon oft aufgeworfene Frage, deren Beantwortung jedoch dahin gestellt bleiben muß; denn den Angaben einiger Chronisten, die für das letztere stimmen ließen, ist wenig zu vertrauen. So soll er ein altes Weib, welches den Schenken gehörte, zum Hexentode verurtheilt und die Schenke selbst an Conrad's Ermordung Theil genommen haben.

Jener schon oben aufgeführte Ritter Guntram war der eigentliche Stammvater der Erbschenken zu Schweinsberg, obgleich sich schon früher einige unter dem Namen von Schweinsberg finden. So erscheint 1215 Hermann v. Schweinsberg in einer Urkunde des Erzbischofs Sifried von Mainz zu Fritslar²⁴) und 1238 lebte ein Conrad Truchses (dapifer) v. Schweinsberg mit seinem Sohne Sifried²⁵). Man kann zwar nicht beweisen, daß diese Personen wirklich zu dieser Familie gehörten, doch ist es nicht unwahrscheinlich, wenigstens wohnten sie auf der Burg Schweinsberg; denn sie finden sich in deren Gegend, so daß, da kein anderer Ort dieses Namens in Hessen oder dessen Nähe vorhanden ist, man nur auf unser Schweinsberg schließen kann. Jener Guntram v. Marburg bezeugte 1233 mit mehreren der angesehensten Ritter zu Marburg einen Vertrag, welchen der Landgraf Conrad von Thüringen mit den Grafen Gottfried und Berthold v. Ziegenhain abschloß²⁶).

1234 findet er sich in einer Urkunde des Erzbischofs Sifried von Mainz²⁷). Im J. 1236 nennt ihn

Kraft v. Schweinsberg seinen Vater. Um dieselbe Zeit lebte auch Guntram v. Schweinsberg, der wahrscheinlich gleichfalls ein Sohn Guntram's v. Marburg war. Kraft, Ritter, findet sich zuerst 1236, wo er mit seiner Hausfrau Bertha, Tochter des Ritters Eckhard von Hasfeld, seinen vierten Theil an der Vogtei zu Selheim, mit allen Rechten und Zubehörungen, dem deutschen Orden zu Marburg für 40 Mark Silber verkaufte. Der Vertrag wurde durch den Decan Eckhard von Amöneburg im Hofe des deutschen Ordens zu Selheim abgeschlossen. Ein anderes Viertel besaß die Familie von Mölln oder Mählen, welche dasselbe zugleich mit Kraft jenem Orden verkaufte²⁸). Die noch übrige Hälfte besaß die Familie im Hofe, welche wegen dieser Besizung in öfterem Streite mit dem deutschen Orden lag. 1245 war Kraft Zeuge zu Amöneburg, als Erzbischof Sifried daselbst eine Urkunde ausstellte, wobei er als dasiger Burgmann bezeichnet wird²⁹). 1249 bestellte Erzbischof Christian von Mainz ihn mit Ludwig Bogt v. Marburg zum Burgmanne auf dem Schlosse Amöneburg, wogegen er versprach, gegen jeden, nur die Abtei Fulda, deren Ministerial er sey, ausgenommen, zu dienen³⁰). In diesem Jahre wohnte er auch dem Lehnsauftrage des Schloßes Hohenfels an die Herzogin Sophie bei³¹). Im J. 1264 war er todt; denn in diesem Jahre erscheint seine Witwe Bertha, auf deren und des Ritters Verlach v. Nordeck und seiner Wittin Antonia Witte, Graf Gottfried von Reichenbach zwei ihm aufgesagte Theile des Zehntens in Heim:

bach von aller Lehnverbindlichkeit befreite und diese dem Kloster Haina schenkte ³²). Den übrigen dritten Theil scheint Suntram Schenk besessen zu haben und derselbe gewesen zu seyn, auf welchen er 1268 verzichtete. Antonia mochte demnach ihre Schwester seyn, Bertha schenkte auch 1274 dem Kloster Haina Güter in Holzhausen ³³) und bezeichnet sich hier noch als Witwe Kraft's; doch später schritt sie zu einer zweiten Ehe und schenkte 1280 als Satrix Gerlach's von Nona dem Kloster Haina Güter in Sautershausen, unsern Kirddorf ³⁴). Kraft hinterließ einen Sohn Kraft und zwei Töchter, welche beide den Namen Agathe führten.

Kraft II. bezeugte 1268, daß Heinrich gen. Teufel (Diaboli) und dessen Brüder auf alle und jede Ansprüche an das Kloster Haina, wegen Güter in Hadewerken, entsagt hätten ³⁵), und findet sich zuletzt 1275 zu Amönesburg ³⁶).

Zwei Urkunden vom Jahre 1272 geben über Güter, welche Kraft I. — man würde Kraft II. darunter verstehen, lebte dieser nicht noch 1275 — besessen, und deren näheres Verhältniß einigen Aufschluß. Unterm 16. August (XII. Kal. Sept.) 1272 bekennt nämlich Graf Gottfried von Reichenbach, daß er die Vogteien in den Dörfern Wohra und Langendorf (Kr. Kirchhain), welche ihm durch den Tod Kraft's von Schweinsberg erledigt worden, der Witwe des Grafen Gottfried von Ziegenhain, Hedwig, und ihren Kindern Gottfried, Bertha und Jutta gegeben und zu mehrerer Sicherheit deren Ministerialen Sibodo von Warbach, Friedrich von Schwarzenberg, Conrad, Gratho

und Theoderich von Warbach, zu Lehen geliehen habe. — Dieser Vergabung widersprachen jedoch die Schenken zu Schweinsberg und Reinhard d. j. von Altenburg und verlangten dieselben für sich; unter dem 23. Novemb. d. J. stellte der Graf Gottfried eine Urkunde aus, in der er sagt: „daß, als er der Gräfin Hedwig und ihren Kindern die Vogteien Wohra und Langendorf, welche ihm durch Kraft v. Schweinsberg heimgefallen, übertragen und ihre vier Ministerialen damit belehnt, hätten die Söhne des Schenken zu Schweinsberg (pincernae de Suenesberg) nebst Reinhard v. Altenburg d. j. genannte Gräfin wegen jener Vogteien so lange angegangen, bis sie mit ihnen zu verschiedenen Malen Vergleichsunterhandlungen zu Anzifar gehalten, worin sie endlich mit ihren Veiständern und Vermittlern Schiedsrichter ernannt hätten; so nun diese das Gegentheil erkennen und aussprechen würden, daß er, Graf Gottfried, jene Vogteien zu vergeben habe, so sollte er suchen, solche von den Schenken an sich zu bringen und sie dann der Gräfin Hedwig zu ewigem Besitze übergeben.“ Leider steht man aus der Urkunde nicht, auf welche Rechte sich die Ansprüche der Schenke gründeten; geschah dieses bloß auf Erbrechte, so war Kraft I. Sohn, Kraft II., ein näherer Erbe und ohnedem der Lehnfolger seines Vaters. Nur einen Ausweg findet man aus diesem Dunkel, wenn man jenen in den eben erwähnten Urkunden gedachten Kraft für Kraft II. erklärt und das Jahr 1275 der Urkunde, in dem dieser sich zuletzt findet, durch einen Schreibfehler einige Jahre zu weit hinausgesetzt annimmt. Dann würden die Schenken als Erben Kraft II. auftreten.

Reinhard v. Altenburg mochte durch Heirath zum Mitbesitzer Schweinsbergischer Güter gelangt seyn.

Da Kraft II. keine Kinder hinterließ, so erlosch mit ihm sein Stamm und ich gehe deshalb zu dem andern, zu dem der Schenken, über.

Guntram, wie schon gesagt, wahrscheinlich ein Bruder Kraft I., findet sich zuerst unter dem Namen Schenk (pincerna) und zwar schon unter den Landgrafen von Thüringen. Es war im J. 1244, als er eine Urkunde des Landgrafen Heinrich Raspe IV. von Thüringen bezeugte, durch welche dieser dem Kloster Arnsburg die Eisengruben zu Engelrod (im Vogelsberge) schenkte³⁷); auch bezeugte er in demselben Jahre eine Urkunde der Gebrüder von Merlau³⁸). 1245 befand er sich mit dem Landgrafen bei der Ausstellung einer Urkunde der Gebrüder von Jitter, in welcher die Verlegung des Klosters St. Georgenberg bei Frankenberg festgesetzt wurde³⁹). Als nach dem Aussterben des thüringischen Mannstammes die Herzogin Sophie von Brabant für ihren Sohn Heinrich die Zügel der Regierung über Hessen ergriff, bestätigte sie auch Guntram in seinem Amte. Häufig findet er sich nun in ihrem Gefolge. So bezeugte er 1249 eine Urkunde dieser Fürstin⁴⁰) und wohnte später dem Lehnsauftrage des Schlosses Hohenfels an dieselbe bei, wo sein Name gleich nach den Grafen von Ziegenhain und Wittgenstein genannt wird⁴¹). 1250 war er Zeuge in einer Urkunde des Grafen Gottfried von Reichenbach⁴²). 1252 begleitete er die Herzogin Sophie nach Thüringen, wo man ihn im September in ihrem Gefolge findet⁴³). 1256 schenkte

er durch eine, zu Schweinsberg (apud Suensberg) ausgestellte Urkunde, dem reichen Kloster Haina Allodialgüter zu Offleiden, bei Homberg an der Ohm, zu seinem und seiner Familie Seelenheil⁴⁴); 1257 desgleichen dem deutschen Orden zu Marburg eine Manse zu Wilmansdorf und da diese ein Lehn der Grafen von Solms war, so ersetzte er diese durch eine andere zu Vellershausen⁴⁵). Im J. 1264 war seine Gattin Gieslein schon todt und er schenkte zu ihrem Seelenwohle verschiedene Güter in Niederoffleiden an die Abtei Haina. Die betreffende Urkunde wurde auf dem Todtenhofe zu Schweinsberg (Cimiterio Suensberg) ausgestellt, wobei sich die Pfarrer zu Schweinsberg, Glenn, Amöneburg und Mausbach, ferner Ludwig Bogt von Marburg, Gumpert genannt im Hofe, Andreas von Marburg, Embricho von Erbenhausen und Berthous von Thringshausen als Zeugen befanden⁴⁶). 1268 verzichtete er für sich und seine Söhne zum Besten des Klosters Haina auf den Zehnten in Heimbach⁴⁷). Diese Söhne waren

Guntram II., Ritter, Eberhard I. und Guntram III., welche 1279 gemeinschaftlich ihre Burg dem Landgrafen Heinrich I. öffneten. Sie versprachen hierbei zugleich dem Landgrafen ihre Hilfe und dieser besserte deshalb ihre Burglehen. Alle drei Brüder werden Schenken, pincernae, genannt⁴⁸). Im J. 1301 stellten sie zu Marburg eine Urkunde aus, in welcher sie alle als Ritter erscheinen⁴⁹).

Guntram II., Ritter, befand sich 1294 am 16. October in dem Gefolge des Erzbischofs Gerhard von

Mainz zu Erfurt ⁵⁰). 1296 war er gegenwärtig, als Werner von Westerburg dem Landgrafen das Schloß Löwenstein öffnete ⁵¹). 1311 wohnte er dem Lehnsauftrage des Schloßes Hagsfeld an den Landgrafen Otto bei, und aus der, diesen betreffenden Urkunde ersieht man, daß er eine Tochter Gottfried's von Hagsfeld zur Gattin hatte ⁵²). Im J. 1316 gab er mit seinen Söhnen Guntram IV., Rupert und Eberhard II. dem Kloster Haina einen Hof zu Queckborn (bei Grünberg) ⁵³). Guntram II. lebte noch 1317 ⁵⁴).

Guntram IV. scheint ohne Kinder gestorben zu seyn.

Rupert I., Ritter, befand sich 1324 unter den Edlen, welche am 12. July d. J. in dem Kloster Arnsburg dem Abschlusse des durch den Abt Heinrich von Fulda zwischen dem Landgrafen Otto von Hessen und dem Erzbischofe Mathias von Mainz zu Stande gekommenen Sühnevertrags beiwohnten, und wurde von dem letztern zu seinem Austragen ernannt ⁵⁵). Am 11. Novemb. d. J. war er zu Amöneburg und bezeugte mit vielen andern Rittern vor den mainzisch-hessischen Schiedsrichtern, dem Grafen Emicho von Nassau und den Rittern Erwin Ldwe von Steinfurt und Conrad Ruden, die zwischen den landgräflichen Brüdern Otto und Johannes ehemals geschehene Theilung ⁵⁶). 1331 hatte er einen Streit mit dem Erzbischofe Mainz, wegen dessen er sich am 16. März zu Aschaffenburg mit dem Stiftsverweser Erzbischof Valduin von Trier dahin verglich, daß ihm dieser 400 Pfund Heller zahlte ⁵⁷). Rupert focht in den Kriegen des deutschen Kaisers Lud-

wig gen. der Vater und zeichnete sich darin so sehr aus, daß dieser, zum Zeichen seiner Achtung und seines Dankes, ihm 1332 mehrere Privilegien gab. Er befreite die Stadt Schweinsberg und verließ ihr mit Frankfurt a. M. gleiche Rechte, sowie einen Wochenmarkt; gleichwie durch einen andern Gnadenbrief die Freiheit vier Juden in ihre Mauern aufzunehmen ⁵⁸). Auch Ruprecht scheint ohne Kinder gestorben zu seyn. Sein Bruder

Eberhard II., der sich schon 1298 mit seiner Hausfrau Guda (Jutta?) findet ⁵⁹), starb zwischen 1316 und 1317. Seine Söhne

Mengot, Guntram V., Hermann und Hensgel, welche sich 1317 zuerst finden, verkauften 1318 an den Edlen Eberhard von Breuberg ihre Leibeigene (homines servilis conditionis) Peterlinge genannt zu Bobenhause, Felda und Oberamöne (Oberohmen?), zusammen Byfang genannt (im Bogelsberge), welche sie von ihm zu Lehn gehabt, für 80 Mark Denarien. Sie bestellten sich hierbei ihre Vasallenschaft vor, zu welchem Zwecke sie andere Güter, welche allodial, an der verkauften Stelle zu Lehn anweisen wollten ⁶⁰).

Hermann, Ritter, wurde 1343 vom Abte Heinrich von Fulda zum Erbburgmann auf dem Schlosse Herbstein ernannt und erhielt als solcher für das Jahr 6 Pfund Heller angewiesen ⁶¹). 1345 wohnte er der Schließung eines Vertrages zwischen Hartrad Herrn zu Merenberg und seiner Frauen Schwester Lisa von Merenberg ⁶²), sowie 1353 einem Vogteigerichte in Ebsdorf bei ⁶³). Als im J. 1350 der Graf Philipp von Solms dem Landgrafen Heinrich die

Burg Königsberg verkaufte, sollte Hermann Schenk und der Knappe Heinrich Schabe dieselbe so lange besetzen, bis die Kaufsumme abgetragen sey. 1354 war er Obmann bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem deutschen Orden und Wolprecht im Hofe ⁶⁴). 1355 findet man ihn auf der Burg Gleiberg (bei Giesen), wo er als nassauischer Vasall in einem Gerichte saß, welches der nassauische Amtmann Heinrich von Michelbach, wegen eines Streites zwischen den deutschen Ordensherren zu Schiffenberg und dem Dorfe Leihgestern hegte ⁶⁵). Man findet ihn 1357 zuletzt, wo er sich in einem Vertrage des Landgrafen Heinrich mit dem Grafen Philipp von Solms für den erstern verbürgte ⁶⁶).

Bis hierher war es möglich, den Faden der Geschlechtsfolge zu halten, aber mehrere Lücken machen es, will man nicht bloßen, durch nichts begründeten Vermuthungen folgen, unmöglich, diesen weiter fortzuführen. Ich lasse deshalb die einzelnen Glieder chronologisch folgen, da auch überhaupt der Raum dieses Werkes zu einer vollständig ausgeführten Geschlechts-Geschichte zu beschränkt seyn würde.

Werner, Knecht, erkaufte 1333 von seinem Schwager und seiner Schwester, Ritter Eckhard von Vicken und dessen Hausfrau Gertrud, einen Hof, Starthorn genannt, zu Hausen (Husin, bei Giesen) für 100 Mark köln. Denarien (3 Heller für 1 Denar) ⁶⁷). Derselbe Werner war auch 1345 bei dem Abschlusse des schon oben gedachten Vertrags.

Ludwig, Knappe, befand sich 1349 mit Gottfried von Hagfeld zu Etvilla, am Rhein, dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte der mainzischen Kurfürsten, als dieser sich dem da-

maligen Stiftsvertreter gegen die Feinde des Erzstifts verscrieb ⁶⁸). Im J. 1351 wurde er von Trimbürgscher Burgmann auf dem Schlosse Ortenberg, unfern Nidda, und versprach Hülfe gegen alle, nur Mainz ausgenommen, wofür ihm jährlich 10 Mark angewiesen wurden ⁶⁹).

Wolf, Knappe, findet sich 1346 zuerst, als Zeuge bei der Stiftung einer Seelenmesse zu Schweinsberg, wobei auch eines Henne Schenk d. ä. gedacht wird ⁷⁰). 1357 erhielt er 6 Mark zu einem Burglehn in Marburg angewiesen ⁷¹) und 1358 von dem Dynasten Ulrich von Hanau eine Mühle zu Kalde (die Kaltenmühle bei Altmenschlitz?) zu Erbburglehn ⁷²). Dieser Wolf oder Wolfram erhielt 1364 am 8. April mit Guntram d. j. und Johann Schenken von den Edlen Conrad und Conrad von Trimbürg (Vater und Sohn) das am Vogelsberge liegende Städtchen Schotten versezt. Es gehörte hierzu die Burg, ein Theil der Stadt, der Petershainer Wald und einiges andere. Die Pfandsumme betrug 1500 Goldgulden, wozu sie noch 100 Gulden verbauen, mehrere Burglehne verabreichen und das Versezte einlösen sollten. Bei der Ablösung des Pfandes sollte das Geld entweder in Grünberg oder Amöneburg gezahlt werden. Am folgenden Tage erklärten sie durch eine zweite Urkunde, jenen Herren 550 Gulden — wahrscheinlich den Rest der nicht gleich vollgezählten Pfandsumme — schuldig zu seyn und diese bis Martini zahlen zu wollen ⁷³).

Guntram der alte, Knappe, und seine Gattin Hilla erhielten 1364 vom Landgrafen Heinrich jährlich 50 Mark Pfenninge auf die Weede zu Marburg auf so lange angewiesen, bis ihnen diese mit 500 Mark abgekauft würden

Kuprecht, Knappe, folgte 1376 in dem oben bei Wolf gedachten hanauschen Burglehn und war wahrscheinlich der Sohn desselben⁷⁴).

Johann, Wolpert, Eberhard und Friedrich Schenken schlugen 1387 für die erledigte Pfarre bei dem St. Margarethen-Altare zu Schweinsberg dem mainzischen Amtmann zu Amöneburg, Hermann Gutin, zur Bestätigung vor⁷⁵). Jener Eberhard befand sich 1388 in einer Fehde mit dem Landgrafen, welche durch die Vermittelung Heinrich's Schenk und Johannes v. Schwabach geschlichtet wurde.

Heinrich Schenk und seine Söhne kamen 1395 zu einer Fehde mit Hans von Eisenbach, wovon dieser unterm 2. August die Stadt Marburg benachrichtigte, um sich wegen etwaigen Schadens, den er ihr an Gütern brächte, welche sie mit den Schenken in Gemeinschaft besäßen, seiner Ehre zu bewahren.

Wolf d. d. und seine Hausfrau Sophie (Hyge) schlossen 1391 mit Eberhard Herrn zu Eppenstein wegen der Pfandschaft Schotten einen Vertrag ab. Eberhard gab darin seine Einwilligung, daß sie 200 Gulden an der Wahlstatt, auf der die Burg Schotten gestanden, verbauen und diese Summe zu der Pfandsumme schlagen möchten. Auch versprach Wolf für den Fall, daß seine Mitgänger eine etwaige Lösung verweigerten, demungeachtet seinen Ganerbentheil für den ihm zukommenden Theil an der Pfandsumme und jene 200 Gulden geben zu wollen⁷⁶). Im J. 1403 befand sich Wolf mit einigen andern seiner Familie auf dem bekannten Tur-

nero zu Darmstadt. Da dieses Kampfspiel unter die denkwürdigsten seiner Art gehört und ich es noch mehr erwähnen werde, so will ich seinen Hergang hier erzählen.

Das Turnier wurde von der rheinischen Ritterschaft (insbesondere durch Graf Johann III. von Katzenelnbogen) veranstaltet, aus welcher 10 Ritter die Werber machten. Nachdem diese alles Nöthige, sowie einen geräumigen Platz, die Geleite für die Besuchenden und die Herbergen besorgt hatten, schrieben sie mit ihrem Turnervogt das Turnier aus und luden alle Edeln der s. g. vier Lande (des Rheinstroms, Schwabens, Baierns und Frankens) feierlich dazu ein. Den Sonntag vor Lichtmesse sollte man sich in Darmstadt einfinden, dann sollte den Montag aufgetragen, den Dienstag geschaut — nämlich die Wappen geprüft — und umgeritten und endlich den Mittwoch und Donnerstag geturnt werden. Zahlreich fanden sich die Kampf- und Schaulustigen an dem bestimmten Tage ein und Darmstadt wogte von einer nie hier gesehenen Menschenmenge. Die glänzendste üppigste Pracht wechselte mit der schmutzigen Armuth, der Jubel der Freude, die Töne der Musik und des Gefanges mit dem Losen und Lärmen des Volkes. Aber dieses frohe heitere Treiben wurde bald getrübt. Schon in den ersten Tagen wurde zwischen den Hessen, Wetterauern, Buchnern und Franken ein gefährlicher Haß bemerkbar, und einen Ausbruch befürchtend, wählten die vier Turnervögte aus jedem Lande noch drei, so daß ihrer zusammen nun sechzehn waren, die hofften, das drohende Wetter kräftig beschwören zu können.

Da in Darmstadt kein tauglicher Platz war, hatte

man einen außerhalb der Stadt in Stand gesetzt; die Schranken wurden noch mehr befestigt, um die Kämpfenden in denselben halten zu können. Nachdem auch die Grieswärtel bestellt und die vorhergehenden Ceremonien vorüber waren, begann am Mittwoch das Turnier. Als alle versammelt waren, wurden die Seile, welche zur Trennung der Parteien dienten, zerhauen und das Kampfspiel nahm seinen Anfang, aber es wurde ein blutiges Spiel. Immer hitziger, immer ernstlicher wurde der Streit zwischen den Hessen und Franken, zuletzt bis zu wilder Wuth gesteigert. Nichts halfen hier die Grieswärtel und Prügelknechte, welche, ihrem Amte gemäß, die Streitenden scheiden wollten; sie wurden bald aus den Schranken vertrieben. Da diese das Fruchtlöse ihres Bemühens sahen, öffneten sie die Schranken, damit die, welche an diesem Kampfe nicht Theil nehmen wollten, herausreiten konnten; doch Viele blieben in den Ecken halten und sahen dem Blutspiele mühsig zu. Der Hessen waren an hundert vier und vierzig und der Franken an hundert und zwanzig Helme. Von beiden Seiten gab es Todte, von den Hessen blieben 9, von den Franken jedoch 17. Nachdem endlich die Parteien, besonders wohl durch Ermattung, geschieden, ritten zwar viele alsbald nach Hause; die Festlichkeiten wurden jedoch dadurch nicht sehr gestört, obgleich wohl mehr Wüth, als heitere Freude sichtbar werden mochte. Noch am Abend des blutigen Tages wurden nicht allein die Preise ausgetheilt, sondern auch die gewöhnlichen Tänze gehalten.

Dieser traurige Zwist hatte zu Bertheim seinen Ur-

sprung genommen. Die Franken hatten hier die Hessen der Räuberei und diese dagegen jene der Kaufmannschaft beschuldigt und die Ausgleichung dieses Streites auf das nächste Turnier bestimmt. Auf den spätern Turnieren findet man nur noch wenige Hessen⁷⁷⁾.

Johann findet sich 1396 und 1415 als Domherr zu Wehlar⁷⁸⁾.

Im J. 1400 schlossen die sämtlichen Schenken einen Burgfrieden zu Schweinsberg. Es waren die Gebrüder Ritter Johann, Heidenreich, Ludwig, Henne d. d., Henke, Gottfried und Henne d. j., die Gebrüder Henne und Wolf, die Gebrüder Günter, Johann und Heidenreich, so wie die Gebrüder Eberhard gen. Stamm und Heinrich⁷⁹⁾. Da dieser Vertrag dem schon an andern Orten erwähnten gleich ist, so übergehe ich hier seinen Inhalt und bemerke nur noch, daß er mehrere Male und zuletzt am 30. Juni 1740 förmlich erneuert wurde.

Eberhard und Heidenreich, Gebrüder, und Ludwig Schenk hatten 1214 einen Streit mit Wilhelm von Lunen und dessen Sauerben, zu dessen Entscheidung sie vor einem Gerichte zu Dudorf erschienen⁸⁰⁾. 1418 wurden ihnen 9 Gulden zu einem Burglehen auf Homberg angewiesen.

Hermann und Reinhard, Ritter, standen 1416 in einem Bunde mit Simon von Wallenstein gegen die Stadt Hersfeld⁸¹⁾.

Eberhard d. j. erhielt mit seiner Hausfrau Grete 1417 vom Landgrafen Ludwig 60 Gulden Gülte angewiesen.

1418 war er Schiedsrichter zwischen diesem Landgrafen und den von Eisenbach ⁸²⁾.

Johann findet sich 1420 als mainzischer Amtmann zu Amöneburg und 1427 in dem Gefolge des Erzbischofs Conrad von Mainz in dem Schlosse Höchst ⁸³⁾.

Schon seit einiger Zeit hatten die Schenken mit dem Landgrafen, besonders dem 1413 verstorbenen Landgrafen Hermann im Streite gelegen, wegen dessen sie sich 1421 mit Hermann's Nachfolger, Landgrafen Ludwig, verglichen. Es lebten damals Wolbrecht und Eberhard d. j., Gebrüder, Eberhard d. ä. und Ludwig, Gebrüder, Phlipp und Henne. Es wurde festgesetzt, daß das Schloß Schweinsberg auf ewige Zeiten hessisches Lehen und dasselbe dem Landgrafen stets offen seyn sollte. Jeder Schenke, der zwölf Jahre erreicht, sollte dem Lehnsherrn schwören. Dagegen sollten die Landgrafen sie schützen und ihnen zu allen Landes Schlössern die Oeffnung erlauben. Endlich trafen sie noch einige Bestimmungen wegen eines gemeinschaftlichen Gerichtes ⁸⁴⁾.

Ludwig befand sich in mainzischen Diensten. So findet man ihn schon 1425 als Amtmann zu Amöneburg und Staufenberg und 1427 zu Amöneburg und Neustadt; auch diente er 1430 mit 6 Bewaffneten und acht Pferden.

Henne war gleichfalls 1434 Amtmann zu Amöneburg ⁸⁵⁾.

Heinrich überfiel 1437, nachdem schon vorher Rüdiger von Reifenberg das dem Kloster Kornberg gehörige Dorf Wickstadt, unfern Friedberg, beraubt und an 600 Schaafe weggetrieben hatte, dasselbe nochmals und führte auch das noch übrige Vieh mit fort ⁸⁶⁾.

Gottfried diente 1445 dem Erzbischof Dieter von Mainz gegen den Pfalzgrafen Friedrich ^{86 a)}.

Martin trat in den deutschen Orden und brachte es bis zum Comthur zu Marburg. Im J. 1448 wurde er zum Burgmann in dem Reichschlosse Friedberg aufgenommen ⁸⁷⁾.

Henne d. ä. stand 1451 als Hauptmann in den Diensten der Stadt Frankfurt und wurde 1455 frankfurter Amtmann zu Bonames. Schon 1459 war er todt ⁸⁸⁾.

Günter war 1463 mainzischer Amtmann zu Amöneburg ⁸⁹⁾.

Johann, Guntram's Sohn, war einer der angesehensten hessischen Ritter seiner Zeit und ein treuer Gefährte des mächtigen Hans von Dornberg. Er war Marschall am hessischen Hofe und mit jenem, welcher Hofmeister war, nicht allein durch Verwandtschaft, sondern auch durch jene Uebereinstimmung in ihren Ansichten und Plänen verbunden, welche gewöhnlich die Grundlage der Freundschaft wird. Mächtig durch seinen hohen Stand im Staate, vermochte er seine Familie zu heben und den alten Glanz ihres Namens wieder zu erneuen.

Schon im J. 1460 wurde er zum Burgmann in die Reichsburg Friedberg aufgenommen. Um diese Zeit hatte er mit Conrad von Biermünden die Städte Winterberg, Hallenberg, Schmalenberg und Medebach als Pfandschaft in seinem Besitze, bis sie 1474 das Erzstift Mainz wieder einlöste, um sie dem Landgrafen Heinrich III. von Hessen von neuem zu verpfänden ⁹⁰⁾. Im J. 1472 findet man ihn als Amtmann zu Frankenberg. Diese zwar damals

gegen ihren frühern, durch einen blühenden Handel erzeugten, Wohlstand schon sehr gesunkene, aber dennoch immer wohlhabende Stadt, hatte aus dem benachbarten Westphalen manches zu leiden. Um diese Unbilden zu rächen, sandte Landgraf Heinrich III. zur Verstärkung der Stadt seine Schützen unter Peter von Biedensfeld nach Frankenberg, und Johann forderte nun als Amtmann auch die Bürger zur Rüstung auf, gleichwie auch die Waffenfähigen des Amtes Battenberg, und brach ohne Zögern über die westphälische Grenze hinein. Am 25. November erschienen sie vor dem Schlosse Scharenberg (?) und nahmen, nach dem Kriegsgebrauche der Zeit, alles Vieh mit fort. Der Winter hatte sich in diesem Jahre schon frühe eingestellt und gerade dieser Tag war einer jener unfreundlichen, wie der frühe Winter sie gewöhnlich mit sich führt; unaufhörlich tanzte der Schnee herab und deckte Fluren und Wege mit seinem weißen Mantel. Durch das Waten im Schnee und auch durch Hunger entkräftet, sehnte sich der Krieger nach Ruhe und Erholung, und die Wachsamkeit, die unter solchen Umständen hätte verdoppelt werden müssen, mochte nachgelassen haben. Da zog gegen sie ein Unglück heran, dessen Nahen ihnen das heftige Schneegestöber verbarg und erst da gewahr werden ließ, als es schon hereinbrach. Sorglos durchzogen sie gerade einen tiefen Hohlweg, als die Briloner mit wildem Geschrei über sie hereinbrachen. Diese hatten sich auf die Nachricht von dem Nahen der Hessen mit den andern Bewohnern der Gegend schnell gerüstet und in einem Hinterhalte verborgen. Hart war der Kampf und unglücklich für die überraschten Hessen. Mehrere wurden

erschlagen und beinahe alle gefangen. Auch Johann mit Peter von Biedensfeld und Lorenz Winter befanden sich unter den Letztern. Der Landgraf forderte zwar die Freilassung der Gefangenen, da der Zug der Stadt Brilon nicht gegolten habe; aber vergeblich blieb sein Drängen, und die Gefangenen mußten sich endlich selbst lösen²¹⁾.

Im J. 1478 zog Johann als Marschall mit Landgraf Heinrich zur Fehde gegen den Herzog Wilhelm von Braunschweig und zeichnete sich besonders in der Schlacht gegen die Einbecker aus. Diese, welche sich hinter einer Wagenburg aufgestellt hatten, griff er zuerst mit den Reitern an, eroberte dieselbe und erwarb sich so den größten Antheil am Siege. Lauze erzählt bei dieser Gelegenheit: „Es hat mir der Strenge und Ehrnueße Rudolff Schenk „zu Schweinsberg auf ein Zeit selbst angezeigt diesen „Handel, vnd wie gemeldter Johann Schenk dazu „mal mit einer Hand voll Bluts, Herzog Heinrichen, den „man nachher den Junger genannt,“ — welcher sich unter den Gefangenen befand — „vmbß Maul gestrichen weidisch „zu werden, welches er doch nicht bedorfft hette.“ Die Einbecker, welche sich schon vor dem Beginnen des Gefechts als Steger träumten, wurden jämmerlich geschlagen; sie verloren an 400 Todte und 700 Gefangene, welche letztere mit nach Hessen genommen wurden²²⁾.

Im J. 1481 erwarb er die Burg Hermannstein und wurde dadurch der Stammvater einer besondern Linie, der Hermannsteiner. Dieses in seinen Trümmern noch ziemlich erhaltene Schloß liegt eine Stunde von Wezlar und wurde vom Landgrafen Hermann erbaut. Johann löste dasselbe

von der Wittve Ludwig's von Muderöbach für 1000 Gulden an sich. Schon früher hatten die Grafen von Solms Ansprüche auf dasselbe gemacht. Auch Graf Otto machte solche auf die Hälfte des Schlosses. Johann berief sich zwar unter anderm darauf, daß der Graf nie im Besitze dieses Schloßantheils gewesen, daß er das Schloß erkaufte und mit dem ganzen Schlosse belehnt worden. Landgraf Wilhelm d. j. versprach auch 1486, ihn in dem Besitze desselben zu schützen. Doch die Streitigkeiten mochten ernstlicher werden, so daß endlich 1489 der Kurfürst Philipp von der Pfalz einen Vergleich vermittelte; nach diesem sollte Graf Otto zwar die Hälfte des Schlosses von Hessen zu Lehn erhalten, aber dem Johann und seinen Erben als Aftlerlehn reichen. Landgraf Wilhelm belehnte darauf Johann und seine Erben, nach deren Abgange aber den ganzen Stamm der Schenken, mit der Hälfte des Schlosses und wies ihn wegen der andern Hälfte an Solms, ohne der Wiederlösbarkeit ferner zu gedenken. Auf diese Art wird es noch jetzt gehalten. Doch sind darüber mit den Grafen von Solms, namentlich der braunsfelschen Linie, mancherlei Streitigkeiten entstanden. Sie wollten den Schenken keine Gerichtsbarkeit außerhalb des Schlosses gestatten, sowie in den Wäldern keine Jagd und in der Dill keine Fischeret⁹³).

Johann und Hans von Dörnberg genossen der besondern Gnade des römischen Kaisers Maximilian. Sie hatten diesem edlen Fürsten so wesentliche Dienste geleistet, daß dieser, um seinen Dank zu bezeugen, als er im Februar des Jahres 1486 sich zu Eßln aufhielt, ihnen

3333½ rheinische Gulden in Gold verschrieb, um sie bis Michaelis völlig abzuführen. Auch ein Herr von Vibra erhielt ansehnliche Geschenke.

So freigebig Maximilian übrigens auch seyn mochte, so fehlten ihm jedoch nur zu oft und zu sehr die Mittel dazu, jener Haupthebel beinahe alles irdischen Handelns, das Geld. Auch jene Gnadengeschenke konnten binnen der bestimmten Frist nicht ausgezahlt werden. Jene drei Personen hatten im Gegentheile zu der ihnen geschenkten Summe selbst noch einen baaren Zuschuß von 10000 Gulden, in ungleichen Theilen gethan, wovon Mar 4000 baar erhielt und die übrigen 6000 Gulden zur Einlösung der an drei eßliner Bürger verpfändeten kostbaren Kleinodien, insbesondere eines sehr reichen Schwertes, verwendet wurden. Diese Kostbarkeiten erhielten nun die Darleher als Sicherheit. Maximilian wurde damals zu Brügge gefangen gehalten und sein Kammerknecht Fax stellte um diese Zeit, im J. 1488, eine neue Pfandverschreibung aus, nach der die Schuld bis Michaelis 1490 gezahlt werden sollte und in dem Nichterfüllungsfalle den Gläubigern der Verkauf der Kleinodien freigestellt wurde. Die ganze Geschichte dieser verpfändeten Gegenstände durchzuführen, ist viel zu weitläufig; ich bemerke nur, daß die Inhaber mit bedeutenden Mühen und Kosten zu kämpfen hatten und erst im J. 1654 damit zu einer Ausgleichung kamen⁹⁴).

Landgraf Heinrich III. ernannte 1483 in seinem Testament, neben seinem Bruder, dem Erzbischofe Hermann von Eßln, auch seine Günstlinge Hans von Dörnberg, Johann Schenk und Wolpert Schenk und den Canzler

Johann Stein zu Wormündern seines Sohnes, Landgrafen Wilhelm III.; und da Hermann wegen seines Erzbischofthums nicht immer in Hessen bleiben konnte, so bestimmte er die genannten Personen zu seinen Statthaltern. Nachdem Wilhelm die Regierung angetreten, befestigten sie sich, gleichwie bei seinem Vater, auch in seiner Gunst. Als die Landgrafen Wilhelm III. zu Marburg und Wilhelm II. zu Cassel im J. 1495 den Reichstag zu Worms besuchten, um dort ihre Reichslehen zu empfangen, befand sich auch Johann in ihrem Gefolge, welches nicht weniger als 300 Pferde hielt. Nachdem Johann als Marschall mit dem s. g. Kennfähnlein, auf welchem das hessische Wappen, den kaiserlichen Thron verannt, folgten ihm im feierlichen Aufzuge die Landgrafen mit ihrem Gefolge, welches ganz in Roth und Weiß gekleidet und mit rothen Fähnchen versehen war. Auch die Schenken Eberhard, Günter d. d. und j. und Henne befanden sich auf diesem Zuge⁹⁵). Johann starb ums Jahr 1506.

Wolpert war 1481 hessischer Rath und 1483 Amtmann zu Rheinfels, sowie 1486 Amtmann zu Dirdorf. Er starb vor 1522⁹⁶).

Henne, Johann d. d., Johann, Hermann, Thönges, Curt, Eberhard, Wolpert und Friedrich errichteten 1481 mit Hessen wegen ihrer Gerichte einen Vergleich⁹⁷).

Hermann, Ritter, Guntram's Sohn, stand zuerst in hessischen Diensten. Landgraf Heinrich III. ernannte ihn 1478 zu seinem Diener und Rathe und wies ihm 40 Gulden zur Besoldung an; später hatte er den Löhnberg

pfandweise im Besitze und war 1486 nassauscher Amtmann daselbst, 1487 und 1489 Amtmann zu Dillenburg. 1490 kaufte er das Hansbacher Gut zu Löhnberg von den von Sprickasten. Während der Minderjährigkeit Landgraf Philipp's, befand er sich in der Regentschaft, welche aus den damals angesehensten hessischen Edeln bestand, bis diese durch die fürstliche Wittve Anna, unterstützt durch den von der Regentschaft entsetzten Marschall Philipp Meisenbug und einige andere, sowie den größten Theil der Landstände und der Bürger Cassels, 1514 gestürzt wurde. Nachher stand fiel man nun über die früher Mächtigen her und suchte sie ganz zu beugen. Auch Hermann wurde seiner Güter entsetzt. Doch eine mächtige Stütze fanden sie an dem edlen Franz von Sickingen, der in dem am 27. September 1518 zu Darmstadt mit den bedrängten Hessen geschlossenen Friedensvertrage auch die Wiedereinsetzung derselben in ihre Güter ausbedung.

Conrad war 1486 Amtmann zu Lich und trat 1487 zu Worms in die Gesellschaft des Steinbocks. Im J. 1493 erhielt er mit Dieter von Isenburg vom Grafen Philipp von Hanau die münzenbergischen Manns- und Burgslehen als Burgmänner zu Assenheim angewiesen⁹⁸).

Als Graf Johann V. von Nassau, wegen mehrerer Erbansprüche mit Cleve 1483 in eine Fehde gerieth, traten auch die Schenken in seine Dienste. Doch die Fehde wurde noch im Beginn friedlich beigelegt⁹⁹).

Eberhard wurde 1488 auf zehn Jahre zum Amtmann zu Amöneburg ernannt¹⁰⁰). 1508 bewarb er sich um die Amtmannsstelle zu Bonames, aber vergeblich; er

wurde jedoch Hauptmann der Stadt Frankfurt, und erst 1518 erhielt er jenes Amt ¹⁰¹). Später trat er wieder in hessische Dienste und focht in dem Vernichtungskriege gegen Franz von Sickingen im J. 1523. Er und der pfälzische Ritter Fritz von Fleckenstein zogen unter andern von dem eroberten Drachensfels am 12. Mai gegen die Hohenburg, welche sie, nachdem dieselbe sich ergeben, zerstörten. Dasselbe Schicksal bereiteten sie am 14. und 16. Mai auch dem Dhanstein und der Lügelsburg ¹⁰²).

Rudolph (auch Ruprecht) genoss eines hohen Ansehens bei Landgraf Philipp. Er war Statthalter zu Cassel und Oberamtmann an der Werra und findet sich 1527 zuerst. 1530 war er im zahlreichen Gefolge des Landgrafen auf dem denkwürdigen Reichstage zu Augsburg. 1535 sandte ihn Philipp mit dem Kanzler Feige an den römischen Kaiser, um die Vollziehung des württembergischen Vertrags zu bewirken. 1541 begleitete er Philipp auf dem Reichstag nach Regensburg. 1542 war er hessischer Gesandter auf dem Reichstage zu Speier und bekleidete während des Landgrafen Gefangenschaft das Statthalteramt zu Cassel.

Reinhard folgte dem 1559 verstorbenen Heinz von Lüder in dem Obervorsteher-Amte über das Hospital Hatna und in der Hauptmannschaft über die Festung Ziegenhain. Er verwaltete diese Ämter bis 1573 und starb im 74. Jahre seines Alters ¹⁰³).

Maria Schenkin zu Schweinsberg wurde 1559 Äbtissin des Prämonstratenserklosters Altenburg bei Weßlar, und starb als solche im J. 1580 ¹⁰⁴).

Philipp Georg, ein Sohn Georgs, von der Schweinsberger Linie, widmete sich dem geistlichen Stande. Seine Zeitgenossen nennen ihn einen sehr verständigen und gelehrten Mann und selbst die Universitäten Eöln und Mainz gaben ihm dieses Zeugniß. Er war Dechant zu Fulda, als ihn der Abt Johann III., bei dem Herannahen seines Todes, dem Capitel zu seinem Nachfolger vorschlug. Drei Tage nach Johann's Tode wurde er am 12. Mai 1541 zum Fürstbiste von Fulda erwählt. Er war ein Feind der Reformation und dieses Widerstreben gegen das unaufhaltsam um sich greifende Lichte führte ihn in manchen Kampf mit seinem Volke und ließ ihn von den protestantischen Fürsten manche Unbill ertragen. Er war streng im Leben und Wandel und hielt mit Schärfe auf Ordnung und Stillschkeit unter seinem Clerus. Er starb nach einer zehnjährigen Regierung am 15. Januar 1550.

Wenig später bestieg ein anderer Schenke aus derselben Linie den fürstlichen Stuhl Fuldas.

Georg Kabe (Wakab), ein Bruderssohn von Philipp. Er war zuerst Dechant und Probst an dem Andreasberg und folgte dem Abte Wolfgang, doch schon nach dreimonatlicher Regierung starb er am 25. Februar 1568.

Johann Bernhard aus der Hermannsteiner Linie und ein Sohn Friedrich's, war der dritte fuldische Abt aus der Schenkischen Familie. Nachdem er Probst im Nonnenkloster Blankenau gewesen, wurde er 1618 Dechant und 1623 zum Abte erwählt, wozu besonders viel der kaiserliche Gesandte von Senftenau beitrug. Die Stillsch-

keit der fuldischen Geistlichen war tief gesunken, und er strengte nun seine Kräfte an, dieselbe wieder aufzuhelfen. Er wurde hierin vom Papste aufgemuntert und der päpstliche Nuntius Peter Aloys Carassa kam besonders nach Fulda, um ihn in dem schwierigen Geschäfte zu unterstützen. Er setzte die Franziskaner auf den Martenberg und gab den Jesuiten einen Gnadenbrief. Auch stiftete er 1631 ein Nonnenkloster zu Fulda und übernahm auch die Verwaltung des Stiftes Hersfeld. Doch des Schwedenkönigs herannahende Schaaren verscheuchten ihn aus seinem Sitze. Er floh und hielt sich unter andern in Wien und Murbach auf. Endlich folgte er dem kaiserlichen Heere, aus welchem Grunde, ist nicht bekannt. Er war in dem Blutkampfe bei Lützen am 6. November 1632, als er, der Nichtkrieger, sein Leben einbüßte. Hochverehrt wie ein Heiliger von dem dummgläubigen Haufen, erteilte er den Kroaten, gedrängt durch ihr Verlangen, seinen Segen, ja selbst den Segen für ihre Geschütze. So ritt er um die Kämpfenden, als diese die Flucht ergriffen und ihn eine Kugel unter die Opfer des Tages warf. Sein Leichnam wurde zuerst nach Regensburg und dann nach Fulda gebracht.

Noch ließen sich manche Männer dieser Familie, zum Theil hochverdient ums Vaterland, nennen, doch ich breche hier mit dem Personen-Verzeichnisse ab, um zu einem kurzen Güterverzeichnisse überzugehen; ich sage kurzen, denn ein vollständig ausgeführtes würde zu viel Raum wegnehmen.

Wie alle Familien, welche Burgfrieden unter sich errichtet, so haben auch die Schenken zu Schweinsberg

ihre besonderen Vorsteher, Baumeister genannt, deren Amt hier von den jedesmaligen Ältesten der beiden Hauptlinien versehen wird. Ihr Zweck ist, die Verwaltung der Sammtgüter, sowie überhaupt die Wahrung des Sammtinteresses der Familie, die zur Rechnungsablage und Besprechung jährlich eine Generalversammlung zu Schweinsberg hält. Die Hauptbesitzungen der Familie sind:

I. An Stammgütern

1) das Erbschenken-Amt, welches jetzt nur noch im Namen besteht und höchstens bei großen Hoffeierlichkeiten, wie Vermählungen, Begräbnissen etc., wo man das Ceremoniell des Feudalismus wieder aus der Kustkammer der Vorzeit herbeisucht, in dem Schattentleide seiner früheren Bedeutsamkeit erscheint. Der jedesmalige Älteste der Familie ist Erbschenk und wird als solcher sowohl von Kurhessen als dem Großherzogthum Hessen beliehen¹⁰⁵).

2) Die Burg und Stadt Schweinsberg, ehemals mit Gerichtsbarkeit.

3) Der Zehnte zu Kirchhain.

4) Den vierten Theil des Gerichts Niederohmen (unfern Grünberg).

5) Burglehen zu Homberg und Stauffenberg.

6) Die Gerichtsbarkeit im Euser-Gericht, einem Landstriche, welcher die Dörfer Arnshain, Bernsburg, Erbenhausen, Lehrbach, Oberglenz und Wahlen umschließt. Die Gerichtsbarkeit in erster Instanz steht dem Staate und den Schenken gemeinschaftlich zu. Die streitige Gerichtsbarkeit wird auf einem bestimmten Amtstage zu Homberg an der Ohm von dem großherzoglichen Landrathe und dem

schentſchen Amtsverweſer gemeinſchaftlich, hingegen die Adminiſtrativ-Gefchäfte excluſivlich von dem Landrathe ausgeübt. Als Naſſau einen Antheil am Cuſer:Gerichte erworben, belehnte es gleichfalls die Schenten damit. Zehn Orte gehörten zum Amte Kirbdorf.

7) Das Gericht der Reizberg (bei Marburg, von einem Berge ſo genannt). Es beſteht aus 14 Dörfern. Noch 1800 ſchloß die Familie wegen deſſelben einen beſondern Vertrag mit dem Landgrafen; doch ſeit der weſtpfälſchen Beſignahme Heſſens hörte die Patrimonialgerichtsbarkeit auf. Gleiche Verwandniß hat es mit

8) dem Gerichte Eigen, beſtehend aus Rod, Argenſtein, Wentbach, Oberweimar und Wetterſhausen.

9) Burghaus und Dorf Frohnhausen, der Frohnhof daſelbſt und die Hälfte der Vogtei Wentbach, welche ſie von den ums Jahr 1568 ausgeſtorbenen Wögten von Frohnhausen, mit denen ſie in Ganerbschaft ſaßen, ererbt. Ehemals war es ein Lehn der Abtei Eſſen.

10) Schloß und Dorf Hermannſtein. Die Gerichtsbarkeit wurde 1822 dem Staate abgetreten.

11) Das Patronatrecht über 13 Pfarreien.

II. Die beſondern Güter der Schenten ſind gleichfalls bedeutend, doch werde ich deren nur wenige nennen.

1) Der Schmittſhof, unfern Kirbdorf.

2) Ein Gut zu Buchenau, unfern Herſfeld. Nach dem Ausſterben der v. Haune (1628) gelangte ein Theil von Burghaune durch den fuldiſchen Abt Joh. Bernhard Schent an ſeinen Wetter den fuldiſchen Rath Wolpert Daniel Schent zu Schweinsberg, der eine Tochter des letzten v. Haune zur Gattin hatte.

Von ihm kam es auf ſeine Söhne Ludwig und Wilhelm Burcharb. Letzterer vertauschte 1680 ſeinen Antheil mit der Abtei Fulda und erhielt dagegen, außer 2000 Gulden bedeutende Güter und Gefälle in der Wetterau. Dieſem Beiſpiele folgte auch 1692 Ludwig's Sohn, der heſſiſche Generallieutenant und Gouverneur des Oberfürſtenthums und der Stadt Marburg Wolf Chriſtoph Schent gegen ein Gut zu Buchenau.

3) Keſtrich, bei Alfeld.

4) Waltershausen, bei Homberg.

5) Bönſtadt, unweit Wilbel.

6) Hönsfeld, ehemals ein Auguſtiner:Nonnenkloſter im Waldeckſchen.

7) Das Gut Neuſtädtden, ſowie das Dorf Willmar, in Franken. Letzteres im ſachſen:meinungſchen Amte Maſſfeld liegend, gehörte zur Hälfte der Herrſchaft, bis dieſe Herzog Ernſt Ludwig am 12. Mai 1721 für 10400 Gulden an Carl Ludwig Schent verkaufte, der ſich dabei verbindlich machte, nicht allein dieſe, ſondern auch die ſchon früher erworbene Hälfte vom Herzoge zu Mannlehen zu nehmen. Stirbe er oder ſeine Brüder aber ohne männliche Erben, ſo ſollte das Ganze, gegen Zahlung von 9000 Gulden, an ihre Allodialerben fallen. Dieſes geſchah 1746¹⁰⁶).

Das Wappen der Schenten zu Schweinsberg blieb ſich nicht immer gleich. Der ſich häufig findenden mehr oder minder fehlerhaften Verſchiedenheiten nicht zu gedenken, trat durch die Vererbung der Wögte von Frohnhausen eine Hauptveränderung ein. Früher hatten ſie in dem quer durchſchnittenen Schilde, in deſſen obern Theile

im blauen Felde, einen rechts gehenden goldenen Löwen mit offenem Rachen, vorgestreckter rother Zunge, vorgeworfenen Pranken und übergeschlagenem, doppeltem Schwanz; im untern Theile des Schildes aber, im weißen Felde, vier rothe Quadersteine, von denen drei nebeneinander und der vierte unter dem mittlsten, mit den scharfen Ecken sich berührend, standen. Auf dem Helme erhob sich ein rechts sehender Wolfskopf und Hals von natürlicher Farbe mit offenem Rachen und vorgestreckter rother Zunge und gespitzten Ohren, wovon eines eine rothe, das andere eine weiße Feder zierte. Die Helmdecke war oft blau und weiß, und oft roth und weiß.

Das neue Wappen weicht jedoch von diesem im Helmschmucke ab. Es hat nämlich zwei gegen einander gerichtete Helme, von denen der rechte den schenkischen Wolfskopf, im rechten Ohr mit der rothen und im linken mit der weißen Feder, über sich trägt. Der linke Helm trägt dagegen von dem vogtschen Wappen zwei schwarze Flügel und an diesen das oben beschriebene Wappenschild mit den Helmszeichen. Denn das erstere war bei beiden Familien gleich.

Schließlich erwähne ich noch der Schicksale der Burg im dreißigjährigen Kriege. Dieser, der allenthalben, in jeden friedlichen Winkel, seine blutige Fackel schleuderte, ließ auch die Burg Schweinsberg nicht verschont.

Nachdem Landgraf Wilhelm den Prager Frieden verworfen, brachen bald die Feinde zerflürend über die hessischen Grenzen herein. Schrecklich, jedes Menschengefühl empörend, war ihr Wüthen und den Oberbefehlshaber, den

baterischen General-Bachmeister von Bönningshausen, stellte uns die Geschichte als einen Teufel in Menschengestalt dar. Nachdem er den schönen Löwensteiner Grund in eine Einöde verwandelt, wandte er sich gegen Amöneburg und von da gegen Schweinsberg, dessen Besatzung nur aus 80 Mann Hessen bestand, deren Zweck war, den Kaiserlichen die Contribution der Gegend zu hintertreiben. Mit Bönningshausen erschienen zugleich die Grafen von Mansfeld und Rittberg und 16 Regimenter umlagerten Schweinsberg. Da die Aufforderung zur Uebergabe verweigert wurde, so zündeten die Barbaren am 6. Juli 1635 das unglückliche Städtchen an und nach drei Stunden sah man einen großen Trümmerhaufen, aus dem nur noch die schwarzen Mauern der Kirche und zwei kleine Häuschen traurig emporschauten. Auch das Schloß hatte durch diesen Brand gelitten.

Raum hatten sich wieder einige Wohnungen aus dem Schutte erhoben, so nahte schon neues Verderben. Im J. 1646 erschienen Schweden und Hessen und umschlossen die feste Amöneburg. Wrangel und Königsmark hatten ihr Hauptquartier in Kleinselheim und auch Schweinsberg besetzt; doch nur eine kurze Zeit, denn sie räumten dasselbe und stellten ihre Vorwachen eine halbe Stunde davon am Hufegeweide auf. Die kaiserlich-baterische Armee zog indessen zum Entsatze Amöneburgs über Gemünden heran und lagerte sich am 26. Juny auf dem Hohenberg bei Niederostfeiden, da sie jedoch hier Wassermangel litt, zog sie sich herab und versuchte das Ufer der Ohm zu gewinnen. Zu diesem Zwecke warf sie eine Abtheilung in die, etwa 8—10 Minuten von Schweinsberg entlegene Häusermühle, welche

besonders befestigt wurde. Der Erzherzog Leopold Wilhelm untersuchte hierauf Schweinsberg und die Umgegend. Am 27. verließ Wrangel seine Stellung und setzte sich auf dem Wardorfer Felde, der Ebel genannt; mit mehreren Regimentern zogen die Bayern vom Hohenberge gegen diese Stellung; Wrangel griff sie bei jener Mühle an, wo sich nun ein heftiges Gefecht entspann, welches erst das Dunkel der Nacht beendete; Wrangel mußte sich mit einem Verluste von etwa 100 Mann zurückziehen. Obgleich die Feinde Sieger geblieben, so war deren Verlust dennoch beträchtlicher, sie zählten unter den Verwundeten sogar die Generale Haßfeld und Geleen, von denen der letztere besonders stark verletzt war. Sie, die zwar die Schweden aufgesucht und sich an 10,000 Mann (?) stärker hielten, verließen nun auch plötzlich in der Nacht ihr Lager und zogen sich mit Zurücklassung vieler Sachen nach Laubach und Hungen. Der Entschluß zu diesem Rückzuge soll besonders durch den Gestank der vielen gefallenen Pferde herbeigeführt worden seyn. Die Besatzungen von Schweinsberg und Homberg ergaben sich nun, und beide Schlösser wurden von den Schweden und Hessen besetzt. Während der kaiserlichen Besatzung war es, wo durch die Nachlässigkeit eines Feldwebels der festeste Thurm und ein Theil der Schloßmauer in die Luft gesprengt wurden.

A n m e r k u n g e n .

- 1) Kuchenbeckers Erbhofämter S. 65 u. Just's Elisabeth d. S. Bgr. v. Thüringen. S. 26.
- 2) Struv. Histor. pincern. Varila-Tautenberg.
- 3) Kuchenb. A. H. I. p. 155.
- 4) Gudenus Cod. d. I. p. 262.
- 5) Joann. S. R. Mog. II. p. 544.
- 6) Kuchenb. Erbhofämter, Beil. S. 6.
- 7) Das., Text S. 108.
- 8) Gud. C. d. III. p. 1105.
- 9) Joann. p. 553.
- 10) Gud. II. p. 235.
- 11) Wenk. u. II. S. 149.
- 12) Gud. I. p. 452.
- 13) Ibid. III. p. 1121. Grünner's diplom. Beitr., 2tes Stück, S. 176.
- 14) Gud. I. p. 705.
- 15) Wenk. u. II. S. 149. Kuchenb. A. H. XI. p. 136.
- 16) Kopp I. Beil. S. 119.
- 17) Wenk II. u. S. 193.
- 18) Kopp. Gerichtsverf. I. B. S. 357. Kuchenb. A. H. C. II. p. 247. Wahrscheinlich ist es dieses Pachtverhältniß, welches Herrn Schmidt in s. heff.-barmst. Gesch. verleitet, die v. Bürgel als eine Linie der Schenken zu vermuthen.
- 19) Wenk II. u. S. 209.
- 20) Kuchenb. Erbh. B. S. 10.
- 21) Wenk II. S. 208.
- 22) Kuchenb. A. H. C. XI. p. 174.
- 23) Ibid. p. 171.
- 24) Gud. I. p. 437.
- 25) Ibid. p. 549.

- 26) Bent II. u. C. 151.
 27) Entdeckter Ungrund z. Beil. Nr. 22.
 28) Daf. Nr. 46.
 29) Bent II. u. C. 163. Gud. C. d. I. p. 589.
 30) Gud. I. p. 609.
 31) Bent II. u. C. 173.
 32) Daf. C. 193.
 33) Daf. C. 202.
 34) Kuchenb. A. H. XI. p. 183.
 35) Bent. u. II. C. 202.
 36) Gud. III. p. 1150.
 37) Kuchenb. Erb. Beil. C. 8. Gleichzeitig mit Guntram findet sich: Dominus Wernerus, olim Abbas dictus de Schweinburg, in einer Urkunde des Hersfelder Stadtraths vom J. 1256. (Entdeckter Ungrund derjenigen Einwendungen z. Nr. 71.) Dieser Werner war Abt zu Hersfeld gewesen und von seinem Amte entsetzt worden. — Gehörte er zu der Familie v. Schweinsberg? Diese Frage läßt sich schwerlich beantworten.
 38) Hist. dipl. Unterricht z. Nr. 51.
 39) Estor's alte H. Schr. II. C. 42.
 40) Kuchenb. Erb. C. 51.
 41) Bent II. u. C. 172.
 42) Kuchenb. Erb. C. 52. Kuchb. A. H. C. XI. p. 158.
 43) Tentzel in Suppl. II. Hist. Goth. p. 602.
 44) Kuchenb. A. H. C. XI. p. 142.
 45) Gud. IV. p. 891.
 46) Kuchenb. A. H. C. XI. p. 150.
 47) Bent II. u. C. 202.
 48) Kuchenb. A. H. C. I. p. 87. Estor. Annal. Fuld. p. 63.
 49) Kuchenb. Erb. C. 53.

- 50) Gud. V. p. 886.
 51) Bent II. u. C. 241.
 52) Daf. III. u. C. 177.
 53) Gud. III. p. 142. Kuchb. A. H. C. XI. p. 177.
 54) Senkenb. Selecta jur. et hist. III. p. 554.
 55) Gud. III. p. 220.
 56) Bent II. u. C. 295.
 57) Bent II. u. C. 318.
 58) Kuchenb. A. H. C. I. p. 91 et 93. Estor's H. alte Schr.
 I. siehe das kaiserliche Siegel.
 59) Kuchenb. Erb. C. 53.
 60) Senkenb. III. p. 554.
 61) Schannat Prob. Cl. Fuld. p. 330.
 62) Bent II. u. C. 358.
 63) Würdtwein Dioec. Mogt. III. p. 299.
 64) Entdeckter Ungr. Nr. 56.
 65) Daf. Nr. 206.
 66) Bent II. u. C. 390.
 67) Kuchenb. A. H. C. I. p. 93.
 68) Würdtw. Subs. dipl. Mog. VI. p. 268.
 69) Senkenb. III. p. 584.
 70) Kuchenb. A. H. C. I. p. 94.
 71) Kuchenb. Erb. C. 66.
 72) Deduction wegen des Unterschieds der H. v. Hanau und Carben. C. 434.
 73) Senkenb. III. p. 606 et 609.
 74) Deduction z. C. 434.
 75) Kuchenb. A. H. I. p. 96.
 76) Senkenb. V. p. 545.
 77) Kürner, Turnierbuch in Burgmeisters Bibliotheca equest. II. p. 220 zc.

- 78) Gud. V. p. 314 et 326.
 79) Kuchenb. A. H.
 80) Kettlers Hess. Nachr. III. S. 29.
 81) Lauze's handschr. Chr.
 82) Wenk III. u. S. 226.
 83) Gud. I. p. 995 et IV. p. 167.
 84) Estor. orig. jur. pub. has. p. 241.
 85) Gud. I. p. 996.
 86a) Schmidt's Hess.-darmst. Gesch. II. S. 151.
 86b) Joann. K. M. p. 766.
 87) Waber, üb. b. Bg. Friedberg. S. 327.
 88) Ersner, frankf. Chronik. S. 423 u. 470.
 89) Gud. I. p. 998.
 90) Mehrere ungebr. Urk. v. 1474 u. 1483.
 91) Gerstenb. frankenb. Chr. ap. Kuchenb. A. H. V. a. a. D.
 92) Lauze's handschr. Chr.
 93) Wenk III. S. 155 u. Ueber die Streitigkeiten f. m. Gründlicher Bericht — Hr. Wilhelm Gr. zu Solms u. über Hermannstein wieder vnd gegen die Schenken zu Schweinsberg u. Seb. 1631. 4. und Gründlicher Gegenbericht der Schenken zu Schweinsberg, Erbschenken zu Hessen gegen — Hr. Wilhelm Gr. z. Solms u. Marburg. 1631. 4.
 94) S. ausführlich: Von des weiß Kuniges Schwert, v. Frh. v. Dörnberg in Just's Hess. Denkwürdigk. II. S. 79—140 u. III. S. 63—108.
 95) Senkenbergs ungebr. Schr. S. 143. Müllers Reichstheater. Vorst. II. Cap. LXI.
 96) Arnoldi's Miscellaneen. S. 388.
 97) Das. S. 387.
 98) Das. u. Debuccion u. S. 434.
 99) Arnoldi's Nass. Gesch. III. S. 27.

- 100) Gud. I. p. 998.
 101) Ersners frankf. Chr. S. 471.
 102) Münch's Leben u. Franz von Sickingen. I. S. 308 u. III. S. 67.
 103) Just's Hess. Denkw. II. S. 207.
 104) Thuringa sacra, p. 300.
 105) Merkwürdig ist es, daß sich dieses Amt so ununterbrochen bei einer Familie erhielt und dann — was alle Schenken-Familien im Allgemeinen betrifft — daß die einzelnen Glieder solcher Familien den Namen ihres Familien-Amtes, Schenk, als Eigennamen führen, da dieses bei allen andern Erbhofsämtern, wie bei den Marschällen, Kammerern, Küchenmeistern u. nie der Fall ist.
 106) Schultes, Beiträge zur fränk. u. sächs. Gesch. S. 187. Vollständigeres über die schenkischen Güter f. m. in Just's Hess. Denkw. IV. a) S. 428—453. Estors II. Schr. I. S. 39 u., wie auch die übrigen Bände.